



An alle Ausbildungsbetriebe des Bauhauptgewerbes in Mecklenburg-Vorpommern

Rostock, im Juni 2019

INFO-BRIEF BERUFSAUSBILDUNG AUSBILDUNGSJAHR 2019/2020 - FACHKRÄFTE SICHERN!

Informationen zur überbetrieblichen Ausbildung der abc Bau M-V GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Facharbeiter und Gesellen, die durch die Unternehmen selbst ausgebildet werden, sind die Basis für einen qualifizierten und motivierten Fachkräftestamm.

Mit diesem „Info-Brief“ erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um die Ausbildung Ihrer Auszubildenden. Sollten Sie dennoch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzurufen – wir helfen Ihnen gern weiter.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.abc-bau.de.

Anlage 1 Durchlauf- und Beschulungsplan Ausbildungsjahr 2019/2020

Sie erhalten beigelegt den Durchlaufplan für das Ausbildungsjahr 2019/2020.

Der Durchlaufplan wurde gemäß der Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft erarbeitet. Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Zeiten für die Berufsschule, Urlaub sowie Ausfallzeiten gemindert werden. Die Absolvierung der geplanten überbetrieblichen Ausbildung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellen- oder Facharbeiterprüfung.

Für das Nachholen von Fehlzeiten sind im Durchlauf- und Beschulungsplan Nachholzeiten ausgewiesen. Bitte beachten Sie dies bei der Einsatzplanung Ihrer Auszubildenden.

Zur Urlaubsplanung hat die abc Bau M-V GmbH im Durchlauf- und Beschulungsplan Vorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge sind nicht bindend, sie berücksichtigen aber die tarifvertraglichen Ansprüche und die Regelungen der Ausbildungsordnung.

Zum Berufsschulunterricht erhalten Sie von der zuständigen Berufsschule gesonderte Informationen.

Anlage 2 Detaillierte Hinweise zum Beginn der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH im Ausbildungsjahr 2019/2020

Anlage 3 Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung

Falls noch nicht erfolgt, senden Sie bitte zeitnah das beiliegende Formular ausgefüllt an die abc Bau M-V GmbH zurück. Fax-Nummer sowie die E-Mail-Adressen sind auf dem Anmeldeformular vermerkt. Ihre Angaben dienen uns u.a. zur Fahrkostenabrechnung sowie, falls notwendig, zur Reservierung eines Internatsplatzes.

Anlage 4 Hinweise zum Internatsaufenthalt

Anlage 5 Zeitliche und inhaltliche Gliederung

Die inhaltliche und zeitliche Gestaltung der überbetrieblichen Ausbildung erfolgt gemäß Ausbildungsrahmenplan in verschiedenen Handlungsfeldern, die den wesentlichen Anforderungen an die Tätigkeit im Beruf entsprechen. Diese Handlungsfelder sind in einzelne Übungsabschnitte (Lern- und Arbeitsaufgaben) gegliedert. Jeder Auszubildende erhält zum Beginn der Ausbildung den für seinen Beruf verbindlichen Plan zum Durchlauf der Fachwerkstätten.

Anlage 6 Erforderliche Arbeitskleidung und Werkzeugausstattung

Der Ausbildungsbetrieb stattet seine Auszubildenden mit angemessener Arbeitsschutzbekleidung und berufstypischem Werkzeug aus, die zur überbetrieblichen Ausbildung mitzubringen sind. Unsere Aufstellung gibt Ihnen Orientierung.

Anlage 7 Allgemeine Anforderungen an die Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung

Das Ausbildungsnachweisheft (Berichtsheft) ist wesentliches Informationsinstrument über den gesamten Ausbildungsverlauf. Das Berichtsheft hat der Auszubildende selbstständig zu führen. Es ist Spiegelbild der vermittelten Lerninhalte. Kontrollieren Sie das Berichtsheft regelmäßig!

Wir wollen die Berichtshefte einheitlich führen. Dazu empfehlen wir die Verwendung des Ausbildungsnachweisheftes vom Feldhaus-Verlag, Bestell-Nr. 2225 P mit Hefter aus Hartfolie. Das Berichtsheft stellt der Ausbildungsbetrieb.

**Anlage 8 Informationen zur Verrechnung der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung
Unentschuldigte Fehlzeiten in der überbetrieblichen Ausbildung**

Anlage 9 Muster für die Leistungsbewertung des Auszubildenden während der überbetrieblichen Ausbildung

Nach Absolvierung eines Handlungsfeldes oder eines größeren Ausbildungsabschnittes wird eine Bewertung jedes Auszubildenden durch die Ausbilder vorgenommen und mit dem Auszubildenden besprochen.

Die Bewertungen werden Ihnen ausschließlich per E-Mail zugesandt. Nehmen Sie sich die Zeit für regelmäßige kritische Auswertungen mit dem Auszubildenden. Erfahrungsgemäß werden dafür die Zeiten nach dem Berufsschulunterricht genutzt. Bei aktuellen Problemen wenden wir uns an Sie.

Bitte geben Sie uns umgehend die entsprechende E-Mail-Adresse bekannt, an welche künftig die Bewertungen gesendet werden.

Anlage 10 Informationen zur Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft

Anlage 11 Dualer Studiengang Bauingenieurwesen

Die Bauwirtschaft braucht gute, praxisnah ausgebildete und motivierte Ingenieure für die Zukunft. Dafür bietet die abc Bau M-V GmbH in Zusammenarbeit mit der Hochschule in Wismar den Dualen Studiengang Bauingenieurwesen an. Nähere Angaben erhalten Sie aus dem beiliegenden Flyer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesen Hinweisen können sicherlich nicht alle Aspekte der überbetrieblichen Ausbildung erschöpfend dargestellt werden. Kommen Sie zu uns, schauen Sie sich um und reden Sie mit uns. Ihre Vorschläge und Anregungen sind willkommen. Weitere Informationen rund um die Ausbildung sind in der AUSBILDUNGSFIBEL zusammengestellt, die der Bauverband M-V e.V. herausgibt. Darin finden Sie weitere wertvolle Informationen zum Berufsausbildungsverhältnis, zur Betreuung der Auszubildenden und zu zahlreichen Rechtsfragen rund um die Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Rackow
Geschäftsführer

Anlage 1

Durchlaufplan Download unter: <https://www.abc-bau.de/downloads/>

Anlage 2

Hinweise zum Beginn der überbetrieblichen Ausbildung der Auszubildenden des
1. - 3. Lehrjahres in der abc Bau M-V GmbH Rostock

1. Lehrjahr: Beginn: 16.09.2019, 07:30 Uhr (sonst Ausbildungsbeginn: 06:45 Uhr)

Achtung:

**Feierliche Lehrjahreseröffnung mit Angehörigen und Ausbildungsbetrieben
am Sonntag, 15.09.2019, um 14:00 Uhr**

2. Lehrjahr: Beginn: 26.08.2019, 06:45 Uhr

3. Lehrjahr: Beginn: 02.03.2020, 06:45 Uhr

Ausbildungszeiten:

Montag – Donnerstag: 06:45 Uhr – 16:00 Uhr (60 Minuten Pause)

Freitag: 06:45 Uhr – 13:30 Uhr (45 Minuten Pause)

Die praktische Ausbildung findet für die nachfolgenden Berufe in Rostock statt.

Maurer/-in,
Beton- und Stahlbetonbauer/-in,
Hochbaufacharbeiter/-in in diesen Fachrichtungen

Zimmerer/-in,
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in,
Trockenbaumonteur/-in
Ausbaufacharbeiter/-in in diesen Fachrichtungen

Straßenbauer/-in,
Kanalbauer/-in,
Rohrleitungsbauer/-in,
Tiefbaufacharbeiter/-in in diesen Fachrichtungen

Anlage 3

Fax: 0381 80945-99

rostock@abc-bau.de



Anmeldung zur überbetrieblichen Ausbildung

1. Angaben zum Auszubildenden:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Ausbildungsberuf:	
<input type="checkbox"/> Dualer Studiengang Bauingenieurwesen	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung mit FH-Reife
bei 2-jähriger Ausbildung Fachrichtung angeben:	
Ausbildungsdauer laut Lehrvertrag: vom	bis
Internatsunterbringung: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Berufsschule/Theoretische Ausbildung: <input type="checkbox"/> Schwerin <input type="checkbox"/> Rostock <input type="checkbox"/> Neustrelitz	

2. Angaben zum Ausbildungsbetrieb:

Name der Firma:	
Telefon:	E-Mail für Zusendung der Bewertung:
Straße:	
PLZ:	
Ort:	
Eintragung ins Handelsregister HRB:	Ort:
Mitgliedschaft: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Bauverband M-V e.V. <input type="checkbox"/> Innung _____ <input type="checkbox"/> ohne
Mitgliedschaft SOKA-BAU: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mitgliedsnummer SOKA-BAU:	
Bestätigung des Berufsausbildungsvertrages erfolgt durch: <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i> <input type="checkbox"/> IHK _____(Ort) <input type="checkbox"/> HWK _____(Ort)	
Mitgliedsnummer der Bau BG:	

3. Finanzierung der Ausbildung

Wird die Anmeldung bei der SOKA-BAU Wiesbaden (ULAK) nicht vorgenommen oder ist die Finanzierung der Ausbildung über die SOKA-BAU nicht möglich, so verpflichtet sich das Unternehmen zur Zahlung der tariflich geltenden Erstattungssätze für die überbetriebliche Ausbildung gegen Rechnungslegung.

.....
Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes

Anlage 4

Hinweise zum Internatsaufenthalt

Die abc Bau M-V GmbH gewährleistet bei Bedarf im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Unterbringung im Internat während der überbetrieblichen Ausbildung (**nicht** für die Berufsschulzeit). Anmeldungen sind schnellstmöglich vorzunehmen.

Bei SOKA-BAU-Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes entstehen dem Auszubildenden aufgrund der tariflichen Regelungen für das Bauhauptgewerbe (BBTV) während der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH keine Kosten für:

- die Unterbringung
- die Verpflegung und
- die Fahrtkosten zum Internat und nach Hause am Wochenende (feststehende Tage).

Zwischen dem Internat, dem Auszubildenden und ggf. den Eltern wird eine Vereinbarung zur Internatsunterbringung abgeschlossen.

Vom Internatsbewohner wird die konsequente Einhaltung der Hausordnung erwartet. Bei groben Verstößen kann die Unterbringung im Internat versagt werden.

Das Internat der abc Bau M-V GmbH ist von Freitag 06:45 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr geschlossen. An den Feiertagen gelten gesonderte Festlegungen. Die Anreise am Sonntag ist von 18:00 bis 22:00 Uhr möglich und wird im Interesse des pünktlichen Ausbildungsbeginns angeraten.

Die erste Anreise ist am Sonntag, 15.09.2019, möglich. Die Geldkarten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (detaillierte Informationen dazu erhalten alle Lehrlinge persönlich mit separater Post) werden bei Anreise überreicht.

Mitzubringen sind:

- Dinge des persönlichen Bedarfs
- Sportbekleidung
- Hausschuhe

Internatsanschrift: abc Bau M-V GmbH
Fritz-Triddelfitz-Weg 3, 18069 Rostock
Leiterin Unterbringung/Versorgung/Gebäudemanagement
Frau Veronika Bauers
Tel. 0381 80945-63 / Fax: 0381 80945-58
v.bauers@abc-bau.de

Wir wünschen allen Auszubildenden einen angenehmen Aufenthalt!

Anlage 5

Zeitliche und inhaltliche Gliederung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge der Bauhauptberufe der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Grundlage: Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 02.06.1999 (BGBl. Teil I Nr. 28)

Ausbildungsberuf	Lehrjahr	Ausbildungszeit in Wochen einschl. Marge	Ausbildungsinhalte (Handlungsfelder) nach Ausbildungswochen																						
			Berufsausb. Arbeits- und Tariffrecht	Aufbau, Organisation des Ausbil- dungsbetriebes	Sicherheit u. Gesundheitsschutz	Umweltschutz	Einrichten, Sichern, Räumen von Baustellen	Prüfung, Lagerung, Auswahl Baustoffe	genermittlung	Durchführung von Messungen	Holzbau	Beton- u. Stahlbetonbau	Mauerwerksbau	Dämmstoffe WKS- u. Brandschutz	Putz/Stuck	Estrich	Fliesen, Platten, Mosaik	Trockenbau	Prüfen, Vorbereiten Untergründe	Baugruben, Verbau, Wasserhaltung	Verkehrswege	Ver- u. Entsorgungslg./Systeme	Instandhalten/Sanieren	Qualitätssicherung/ Berichtswesen	
Maurer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	4	8	b	1	1	1	1	*	1	1	1	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	2	9	b	*	1	*	1	*	*	*	*	*	*	
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	0,5	3	b	*	*	*	*	*	*	*	*	0,5	b	
Beton- und Stahlbeton- bauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	10	2	b	1	1	1	1	*	1	1	1	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	11	2	b	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	3,5	*	b	*	*	*	*	*	*	*	*	0,5	b	
Zimmerer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	10	3	1	b	1	1	1	3	*	*	*	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	11	1	*	b	*	*	*	1	b	*	*	*	*	*	
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	3,5	*	b	*	*	*	*	b	*	*	*	*	0,5	b	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	2	2	b	2	2	9	2	*	*	*	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	1	1	10	1	b	*	*	*	*	*	b	
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	*	*	3,5	*	b	*	*	*	*	0,5	b	
Stuckateur	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	2	2	2	b	9	1	1	3	*	*	*	*	*	*	
	2.	13					Überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Leipzig																		
	3.	4					Überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Leipzig																		
Estrichleger	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	4	2	b	2	9	1	1	*	*	*	*	*	*	
	2.	13					Überbetriebliche Ausbildung im BTZ Gera oder im ÜAZ Nürnberg																		
	3.	4					Überbetriebliche Ausbildung im BTZ Gera oder im ÜAZ Nürnberg																		
Trockenbaumonteur	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	3	2	1	b	2	1	1	10	*	*	*	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	*	*	*	*	12	b	*	*	*	*	1	b
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	*	*	*	3,5	b	*	*	*	*	0,5	b	
WKS-Isolierer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	2	2	9	1	1	1	2	*	*	*	*	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	12	*	*	*	1	b	*	*	*	*	*	b	
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	3,5	*	*	*	*	b	*	*	*	*	0,5	b	
Straßenbauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	2	2	*	*	*	*	*	2	10	3	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	2	1	*	*	*	*	*	1	8	1	*	*	b	
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	*	*	*	*	*	*	4	*	*	*	*	b	
Rohrleitungsbauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	2	*	*	*	*	*	3	3	8	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	1	1	*	*	*	*	*	1	1	9	*	*	b	
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	3,5	0,5	*	b	
Kanalbauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	2	*	*	*	*	*	3	3	8	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	1	2	*	*	*	*	*	4	2	4	*	*	b	
	3.	4	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	*	*	*	*	*	*	1	2,5	0,5	*	*	b	
Brunnenbauer	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	3	*	*	*	*	*	3	2	8	*	*	*	
	2.	13					Überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Brandenburg																		
	3.	4					Überbetriebliche Ausbildung im ÜAZ Brandenburg																		
Hochbau FA Fachrichtung Maurerarbeiten	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	4	8	b	1	1	1	1	*	1	1	1	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	2	9	b	*	1	*	1	*	*	*	*	*	b	
	3.	Entfällt																							
Fachrichtung Beton/Stahlbeton.	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	10	2	b	1	1	1	1	*	1	1	1	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	11	2	b	*	*	*	*	*	*	*	*	*	b	
Ausbau FA Fachrichtung Zimmererarbeiten.	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	10	3	1	b	1	1	1	3	*	*	*	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	11	1	*	b	*	*	*	1	b	*	*	*	*	b	
	3.	Entfällt																							
Fachrichtung FPM-Arbeiten.	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	2	2	b	2	2	9	2	*	*	*	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	1	1	9	1	b	*	*	*	*	*	b	
Fachrichtung Trocken- bauarbeiten	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	3	2	1	b	2	1	1	10	*	*	*	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	*	b	*	*	*	*	12	b	*	*	*	1	b	
Tiefbau FA Fachrichtung Straßenbauarbeiten	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	2	2	*	*	*	*	*	2	10	3	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	2	1	*	*	*	*	*	1	8	1	*	*	b	
	3.	Entfällt																							
Fachrichtung Rohrleitungs- b.-Arb.	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	2	*	*	*	*	*	3	3	8	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	1	1	*	*	*	*	*	1	1	9	*	*	b	
Fachrichtung Kanalbauarbeiten	1.	20	a	a	a	a	b	b	b	b	1	3	2	*	*	*	*	*	3	3	8	*	*	*	
	2.	13	a	a	a	a	b	b	b	b	*	1	2	*	*	*	*	*	4	2	4	*	*	b	

a) während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

b) im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsinhalten zu vermitteln

Anlage 6

Erforderliche Arbeitskleidung/Werkzeugausstattung für die überbetriebliche Ausbildung

1. Arbeitskleidung

1.1. Arbeitsschuhe:
Schutzschuhe S 3

1.2. Arbeitsanzug:

Die Unternehmen sollten auf die traditionelle berufsbezogene Bekleidung - möglichst mit Firmenlogo und Namen des Lehrlings - orientieren (Zimmerer z. B. Zimmereranzug, Maurer z. B. weiße Hose, weiße Jacke). Als Arbeitsschutzbekleidung sind **ausschließlich lange Hosen** zulässig. Abgetragene und zerrissene Straßenbekleidung als Arbeitskleidung ist weder für den Lehrling noch für den Unternehmer eine gute Werbung.

2. Werkzeugausstattung

Jeder Lehrling hat sein persönliches, berufsspezifisches Handwerkszeug mitzubringen. Großwerkzeuge und Geräte werden von der abc Bau M-V GmbH gestellt.

2. Werkzeugliste

Maurer

- 10-l-Wassereimer
- Maurerkellen (Dreieckskelle 22 cm, Trapezkelle 18 cm)
- Fugenkelle 8 mm, 10 mm
- Maurerhammer
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Gliedermaßstab 2 m
- Reibbrett 12/24
- Glättkelle
- Kartätsche
- Spachtelkelle (Gipserspachtel 80 mm)
- Rolle Fluchtschnur inkl. Ecken
- Streichbürste (Quast)
- Zimmermannsbleistift
- Gummihammer (Kopfdurchmesser 90 mm)

Zimmerer

- Gliedermaßstab
- 2 Zimmermannsbleistifte
- Zimmererwinkel (Länge 70 cm)
- Klop Holz (140 oder 160 mm Klöpfelgröße)
- Stemmeisen 16, 20, 24 und 32 mm
- Gestellsäge ODER Fuchsschwanz
- Stellschmiege
- Abziehstein
- Latthammer
- Stoßaxt
- Hobel mit Einfachmesser
- BitBox

Beton- und Stahlbetonbauer

- Fuchsschwanz (mind. 475 mm)
- Latthammer
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Flechterzange
- Gliedermaßstab 2 m
- Zimmermannsbleistift
- Zimmerlochwinkel
- Stellschmiege
- Handhobel

Trockenbaumonteur

- Gliedermaßstab
- Zimmermannsbleistift
- Klingenschere
- Kantenhobel
- Surformhobel
- Bauschrauber
- Handschleifer
- Wasserwaage 0,40 m; 1,00 m
- Anschlagwinkel
- Bleischere
- Stichling
- Gipsersäge
- Glättkelle
- Kellenspachtel 60 mm
- Spachtelkasten
- Spachtelsatz (Inneneck- und Außenspachtel)

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

- Fliesenlegerkelle für Wand- und Fußbodenarbeiten (Hamburger Blatt)
- Maurerkelle 240 mm
- Spachtelkelle für Dünnbettarbeiten 80mm
- Zahnkelle 6mm, 8 mm, 10 mm
- Malerspachtel 80mm
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Töpferzange 10 mm, 20 mm
- Lochzange (Papageienschnabel)
- Lochboy
- Fliesenbrechzange
- Fliesenhammer Hartmetall spitz (50 g)
- Maurerhammer
- Gummihammer 55 mm Ø, 300 g, weiß
- 4 Lote (klein), 60 mm, 70 g
- Rolle Schnur 0,7 mm, 50 m lang
- 8 Schnurstifte 160 mm x 8 mm
- Paar Fliesenecken
- Rolle Fliesenlegergummischnur
- Schwamm
- Fugbrett (Moosgummi)
- Maurerbürste (Quast)
- Reinigungsbürste
- Schleifstein
- Fugenpresspistole
- Glättfix
- Paar Knieschoner
- Graphitstift (Fliesenbleistift)
- Zimmermannsbleistift
- Gliedermaßstab 2 m
- Winkelschmiege
- Schneidgerät

Straßenbauer

- Zimmermannsbleistift
- Marker (Edding)
- Signierkreide (Fettstift)
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Gehörschutz (Ohrstöpsel)
- 1 Paar Knieschoner
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Pflasterschnur 100 m (ungewachst)
- Trapez- oder Rechteckkelle 18 cm
- Plattenverlegehammer 1.500 g
- Natursteinpflasterhammer 1.000 g
- Natursteinpflasterhammer 1.500 g
- Natursteinpflasterhammer 2.000 – 3.000 g

Rohrleitungsbauer

- Plattenverlegehammer 1.500 g
- Ringschlüssel 24/27
- Maulschlüssel 24/27
- Ratsche mit 24er Nuss
- Metallsägebogen, Blattlänge 30 cm
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Metallsägeblätter
- Rohrzange 2 Zoll
- Trapezkelle
- Dreikanthohlschaber 20 cm
- Fluchtschnur 100 m
- Drahtbürste
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Zimmermannsbleistift
- Permanent Marker
- Feile mit Raspel

Kanalbauer

- Maurerkelle (Rechteck 18 cm)
- Gerinnekeule
- Maurerhammer
- Plattenverlegehammer 1500 g
- Wasserwaage 0,40 m; 1 m
- Bürste oder Quast
- Pflasterschnur 100 m
- Fettstift
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Zimmermannsbleistift
- Fugenkelle 8 mm, 10 mm breit

Anlage 7

Allgemeine Anforderungen an die Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung

Die Anreise zum Ausbildungsort hat in Straßenbekleidung zu erfolgen. Umkleidemöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Zur Sicherung des Umkleide- und Werkzeugschrankes ist entweder ein persönliches Vorhängeschloss mitzubringen oder – bei Schränken mit vorhandenem Schlüssel - für den ausgegebenen Schlüssel ein Pfand von 10,00 Euro/Schlüssel zu hinterlegen.

Jeder Auszubildende hat zur überbetrieblichen Ausbildung mitzubringen:

- Arbeitskleidung
- Arbeitsschuhe (Sicherheitsschuhe S3)
- Schuhputzzeug
- Schreibzeug einschließlich Lineal und Dreieck
- Das Ausbildungsnachweisheft (**Feldhaus-Verlag, Bestell-Nr. 2225 P mit Hefter aus Hartfolie**) ist vom Lehrling selbst zu führen und im Betrieb sowie der Prüfungskommission vorzulegen!
- Werkzeug entsprechend Ausbildungsberuf (Siehe Anlage 6 dieses Info-Briefes)
- bei Unterbringung im Internat Dinge des persönlichen Bedarfs (siehe Anlage 4)

Freistellungen von der überbetrieblichen Ausbildung sind auf Antrag des Ausbildungsbetriebes an die abc Bau M-V GmbH nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen Ausbildungsbetrieb und abc Bau M-V GmbH.

Krankenscheine sind über den Ausbildungsbetrieb oder direkt als Kopie bzw. Mail innerhalb von 3 Werktagen an die abc Bau M-V GmbH zu übersenden. Wenn kein Krankenschein vorgelegt wird, erfassen wir den Auszubildenden als unentschuldigt fehlend.

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Ausfallzeiten gemindert werden. Die Ausfalltage **müssen** nachgeholt werden. Über mögliche Nachholzeiten wird der Ausbildungsbetrieb durch die abc Bau M-V GmbH rechtzeitig informiert.

Für mutwillige Beschädigungen bzw. den Verlust von Werkzeug der abc Bau M-V GmbH wird der Auszubildende materiell zur Verantwortung gezogen.

Der Konsum von Alkohol und Drogen ist in der abc Bau M-V GmbH und im Internat verboten. Geraucht werden darf, aus Gründen der Sicherheit, nur an dafür gekennzeichneten Stellen.

Die Nutzung von Handys, MP3-Playern und Radios über Kopfhörer ist während der Ausbildung sowie in der Kantine nicht gestattet.

Die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Brandschutzverordnung, die spezifischen Festlegungen in der Ausbildungsstättenordnung und die Hausordnung des Internates sind einzuhalten.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausbildungsstättenordnung, die Hausordnung im Internat und gegen die allgemeinen Anforderungen kann ein Ausschluss von der überbetrieblichen Ausbildung in der abc Bau M-V GmbH bzw. aus dem Internat erfolgen.

Anlage 8

Informationen zur Verrechnung der überbetrieblichen Ausbildung

Für jeden Auszubildenden erhält der Arbeitgeber (Ausbildungsbetrieb) eine Ausbildungsnachweiskarte, wenn bei der SOKA-BAU Wiesbaden ein von der zuständigen Kammer bestätigter Berufsausbildungsvertrag eingereicht wurde (Originalstempel).

Die Ausbildungsnachweiskarte ist der Einlösungsschein für die Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten, die für den gesamten Ausbildungszeitraum Gültigkeit besitzt. Der Arbeitgeber ist nach § 27 (2) BBTv verpflichtet, der abc Bau M-V GmbH diese Karte abgestempelt und unterschrieben vor Beginn der überbetrieblichen Ausbildung auszuhändigen.

Die Verrechnung der Kosten mit der SOKA-BAU erfolgt durch die abc Bau M-V GmbH.

Die SOKA-BAU Wiesbaden sichert gegenüber dem Lehrling folgende Leistungen:

- Erstattung der Fahrkosten zwischen Wohnung und Ausbildungsort (günstigster Tarif des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels). Über die Abrechnungsmodalitäten und die Auszahlung am Ausbildungsort informieren wir den Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung
- Kostenlose Unterkunft und Verpflegung für im Internat untergebrachte Auszubildende während der überbetrieblichen Ausbildung am Ausbildungsort
- Übernahme der Kosten für die überbetriebliche Ausbildung in voller Höhe

Bei Nichtmitgliedschaft in der SOKA-BAU erfolgt die Rechnungslegung an das ausbildende Unternehmen. Dazu wird eine vertragliche Vereinbarung auf der Grundlage der jeweils geltenden tariflichen Erstattungssätze getroffen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrunterweisung für Auszubildende der Fachstufe (2. und 3. Ausbildungsjahr) im Handwerk. Die Zuschüsse werden bei nachgewiesener Überschreitung der erstattungsfähigen Kosten der überbetrieblichen Lehrunterweisung über die Handwerkskammern an die abc Bau M-V GmbH weitergeleitet.

Unentschuldigte Fehlzeiten in der überbetrieblichen Ausbildung

Die inhaltliche und zeitliche Gliederung der Überbetrieblichen Ausbildung entsprechen den Vorgaben der Ausbildungsrahmenpläne der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (§ 4).

Gemeinsam mit Ihnen sind wir daran interessiert, im Hinblick auf die Vermittlung der erforderlichen Ausbildungsinhalte und damit dem Erreichen des Ausbildungsziels, keine unentschuldigten Fehlzeiten während der gesamten Ausbildungszeit in der Überbetrieblichen Ausbildung auftreten zu lassen.

Entstehen Fehlzeiten, z.B. durch Krankheit, organisiert und bietet die abc Bau M-V GmbH sog. Nachholzeiten an. Dazu werden unsere Ausbildungskapazitäten vorgehalten, für die bei Nichtinanspruchnahme unserer Erstattungsanspruch gegenüber der SOKA-Bau ersatzlos entfällt.

Die abc Bau M-V GmbH tritt gegen unentschuldigtes Fehlen während der überbetrieblichen Ausbildung auf. Dazu ist ein abgestimmtes Vorgehen zwischen der abc Bau M-V GmbH und dem jeweiligen Ausbildungsbetrieb erforderlich.

Grundlage der Verfahrensweise ist der allgemeinverbindliche Tarifvertrag über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft (BBTV), § 2 Abs.2:

„Die Ausbildungsvergütung wird für jede vom Auszubildenden schuldhaft versäumte Beschäftigungsstunde um 1/173 gekürzt.“

Diese tarifvertragliche Regelung wird durch die Ausbildungsbetriebe nicht durchgängig angewendet. Sie stellt aber ein geeignetes Mittel dar, um unentschuldigtem Fehlen wirksam zu begegnen.

Die abc Bau M-V GmbH wird am Ende jedes Ausbildungsabschnittes (Turnusplan/ Durchlaufplan) die Zeiten unentschuldigtem Fehlens feststellen. Wie bisher wird dies in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb geschehen.

Für jeden festgestellten, unentschuldigten Fehltag in der Überbetrieblichen Ausbildung wird dem Ausbildungsbetrieb von der abc Bau M-V GmbH eine Rechnung in Höhe von $1/173 \times 8h$ der tariflichen Ausbildungsvergütung (TV Lohn Ost § 8, Abs.2) gestellt. Dies erfolgt zugleich mit dem Hinweis, dass der Ausbildungsbetrieb gemäß BBTV § 2 Abs.2 die Ausbildungsvergütung für das unentschuldigte Fehlen entsprechend kürzen darf.

Der Rechnungsbetrag auf der Basis der gegenwärtig tarifvertraglich geltenden Ausbildungsvergütungen ergibt sich wie folgt:

- 1. Ausbildungsjahr 765,00 € / 173 x 8 = 35,38 €/Tag
- 2. Ausbildungsjahr 970,00 € / 173 x 8 = 44,85 €/Tag
- 3. Ausbildungsjahr 1.190,00 € / 173 x 8 = 55,03 €/Tag

Mit dieser Verfahrensweise gehen der Ausbildungsbetrieb und die abc Bau M-V GmbH gemeinsam, konsequent und abgestimmt gegen unentschuldigtes Fehlen vor. Die Auszubildenden werden direkt für unentschuldigtes Fehlen zur Verantwortung gezogen.

Anlage 9

abc Bau Mecklenburg/Vorpommern M-V GmbH Fritz-Triddelfitz-Weg 3 18069 Rostock	Firma:	Lehrjahr:
		Ausbildungsberuf: Gruppe: Name des Ausbilders:

Überbetriebliche Ausbildung Gesamtübersicht u. Nachweis der realisierten Lern- und Arbeitsabläufe, Bewertung des Lehrlings, Anwesenheit, Ausfallzeiten

Name, Vorname des Lehrlings: _____

Ausbildungszeit vom: _____ = Ausbildungstagewerke

anwesend: = Ausbildungstagewerke

Bewertung

1. Arbeitsvorbereitung
2. Arbeitsdurchführung
3. Arbeitsqualität/ Qualitätskontrolle
4. Arbeitsweise

LA-Nr.	Übersicht der Lern- und Arbeitsaufgaben im Handlungsfeld	Bewertungskriterien			
		1	2	3	4

Ausfallzeiten		
Datum	Zeit	Grund

Hinweise

.....
Datum

.....
Ausbilder

.....
Lehrling

LEHRLINGSAUSBILDUNG IN DEN BAUHAUPTBERUFEN

Informationen zur Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft.

Seit 2. Juni 1999, geändert 2. April 2004, ist die Verordnung über die Berufsausbildung der Bauwirtschaft (Stufenausbildungsverordnung) verbindlich.

1. Stufung der Ausbildung

Die Ausbildungsverordnung erfasst 15 Berufe in den Bereichen Ausbau, Hochbau und Tiefbau mit 3-jähriger Ausbildungszeit und 3 Berufe mit 2-jähriger Ausbildungszeit. 13 Berufe gelten für die Bauindustrie und das Bauhandwerk mit gleichen Ausbildungsinhalten und Berufsbezeichnungen. Für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft gilt das Konzept der Stufenausbildung.

Die 1. Stufe schließt nach zwei Jahren Berufsausbildung mit den Berufen Hochbaufacharbeiter, Ausbaufacharbeiter oder Tiefbaufacharbeiter in einem Schwerpunkt, z. B. Tiefbaufacharbeiter – Schwerpunkt Straßenbauarbeiten, ab. Die 2. Stufe nach drei Jahren Berufsausbildung führt zum Spezialbaufacharbeiter bzw. Gesellen in einem der 15 Berufe, z. B. Straßenbauer. Die mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bauwirtschaft ist Voraussetzung zur Zulassung für eine anerkannte Aufstiegsqualifikation (z. B. Vorarbeiter, Werkpolier, Geprüfter Polier, Handwerksmeister).

2. Ausbildungsinhalte

Die Lernziele in den Ausbildungsrahmenplänen der berufspraktischen Ausbildung und in den Rahmenlehrplänen der berufstheoretischen Ausbildung beschreiben Mindestanforderungen. Die Schlüsselqualifikationen selbstständiges Planen sowie Durchführen und Kontrollieren der eigenen Leistung sind Schwerpunkte der handlungsorientierten Ausbildung. Fachübergreifende Inhalte, wie Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeits- und Ablaufplanung einschließlich rationeller Materialverwendung, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz sind Ausbildungsgrundsätze und werden über die gesamte Ausbildungszeit im Zusammenhang mit den anderen Ausbildungsinhalten vermittelt.

3. Berufliche Grundbildung (1. Lehrjahr)

Die berufliche Grundbildung ist in die Schwerpunkte Hochbau, Ausbau und Tiefbau unterteilt. Die Grundbildung hat prinzipiell Endberufsbezug, wie in der abc Bau M-V GmbH seit Jahren bereits praktiziert. Gleichlautende Lernziele für alle Bauberufe umfassen einen Zeitraum von 26 Wochen. Für den Zeitraum von 18 Wochen erhält der Lehrling unterschiedliche Ausbildungsinhalte in den Schwerpunkten Hochbau, Ausbau oder Tiefbau. In weiteren 8 Wochen sollen die Ausbildungsinhalte im Betrieb unter Berücksichtigung betriebsbedingter Schwerpunkte sowie des individuellen Lernfortschritts des Lehrlings vertieft vermittelt werden.

4. Berufliche Fachbildung (2. und 3. Lehrjahr)

Die Ausbildungsinhalte der beruflichen Fachbildung sind endberufsbezogen ausgerichtet. Die berufliche Fachbildung beginnt für alle Berufe im 2. Ausbildungsjahr und wird für die Berufe der zweiten Stufe im 3. Ausbildungsjahr fortgeführt. Die Inhalte bauen auf der beruflichen Grundbildung auf. Im 3. Ausbildungsjahr gliedert sich die Fachbildung in die 15 Berufe der zweiten Stufe.

5. Flexible überbetriebliche Ausbildung

Ein anerkanntes Qualitätsmerkmal der Ausbildung in der Bauwirtschaft liegt in der Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten. Die überbetriebliche Ausbildung ist und bleibt Bestandteil der betrieblichen Ausbildung. Sie ergänzt und vertieft die betriebliche Ausbildung durch planmäßige und systematische Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Fachwerkstätten. Das betrifft sowohl die Inhalte der beruflichen Grundbildung als auch die Inhalte der beruflichen Fachbildung.

Die überbetriebliche Ausbildung mit Förderung der SOKA BAU darf nur in solchen Einrichtungen durchgeführt werden, welche die materiell-technischen, fachlich-personellen und bildungsorganisatorischen Voraussetzungen nachweisen, die die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes festgelegt haben. Die Eignung der Ausbildungsstätte wird regelmäßig geprüft und bestätigt.

Die Zeit der Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten beträgt insgesamt 32 - 37 Wochen davon im 1. Lehrjahr 17 - 20 Wochen, im 2. Lehrjahr 11 - 13 Wochen und im 3. Lehrjahr 4 Wochen. Die Margenzeit von insgesamt 5 Wochen im 1. und 2. Ausbildungsjahr bietet spezielle Ausbildungsinhalte (wie z.B. Komplexaufgaben und Technikausbildung).

Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Zeiten der Berufsschule und den Urlaub sowie durch Ausfallzeiten geschmälert werden.

6. Lernfelder im Berufsschulunterricht

Der Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern und nicht mehr nach den traditionellen Schulfächern. (Ausnahme: Wirtschafts- und Sozialkunde) strukturiert. Dadurch orientiert sich der Unterricht in der Berufsschule mehr an ganzheitlichen Aufgabenstellungen, die die Praxis auf der Baustelle widerspiegeln (handlungsorientierter Unterricht).

7. Praktische Prüfung

Sie wird in Form einer „praktischen Aufgabe“ durchgeführt. In der Prüfung muss Handlungskompetenz nachgewiesen werden.

8. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird jeweils in zwei fachbezogenen Prüfungsbereichen und im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde abgelegt. Die fachbezogenen Prüfungsbereiche beziehen sich auf abgrenzende Arbeitsgebiete. Der Praxisbezug wird in der schriftlichen Prüfung stark betont.

9. Abschlussprüfung

Bei 2-jähriger Ausbildung erfolgt nach dem 1. Lehrjahr eine Zwischenprüfung und bei 3-jähriger Ausbildung nach dem 2. Lehrjahr.

Die 2-jährige und die 3-jährige Ausbildung enden mit einer Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der SOKA BAU unter www.bauberufe.net.

Anlage 11: Flyer Dualer Studiengang Bauingenieurwesen: Download <http://www.abc-bau.de/downloads/>